

Ulrich MEIER, Mensch und Bürger. Die Stadt im Denken spätmittelalterlicher Theologen, Philosophen und Juristen, München 1994, Oldenbourg, 246 S., ISBN 3-486-55975-3, DEM 88. – In dieser überarbeiteten Bielefelder Diss. von 1990/91 fragt M. „nach dem Begriff des Bürgers und der Gestalt seiner Lebensordnung im mittelalterlichen Denken“ (S. 9), wobei die „Stadt“ als gesellschaftliches Phänomen (siehe Untertitel) ganz selbstverständlich mit in den Blick rückt. Untersucht werden – jeweils in einem gesonderten Abschnitt – theologische, politisch-philosophische und Rechtsquellen, wobei hinsichtlich der ersteren (Wilhelm von Auvergne, Albertus Magnus, Giordano da Pisa) sich mehrfach das Vorbild der irdischen für die Verfaßtheit der „himmlischen“ Städte herauschält (bezüglich *pax, unitas, fraternitas*, aber auch der *communicatio rerum et negotiorum*!). Die dann folgende Beschäftigung mit verschiedenen Kommentaren zur Politik des Aristoteles (wiederum Albertus Magnus, Thomas von Aquin, Petrus von Alvernia, Nikolaus von Oresme u. a.) führt der Autor zu einer schärfer als von der Forschung bisher wahrgenommenen Unterscheidung dreier Grade von Bürgern: es stehen zuoberst der „Bürger schlechthin“ mit angestammtem Recht auf Herrschaft, am unteren Rand der „Bürger mit Einschränkung“ ohne Partizipation an der Herrschaft; dazwischen die Mittelschicht, welche raten, richten und vor allem wählen darf und um welche die Debatte der Kommentatoren hauptsächlich kreist. Und aus den zusammengefaßten „Theoriestücken“, die aus der Interpretation der Arbeiten gelehrter Juristen (etwa des Bartolus de Saxoferrato sowie des Baldus de Ubaldis) gewonnen werden, ist besonders die Scheidung von *civitates superiorem non recognoscentes* („unabhängige“ Städte mit selbständiger Gerichts-, Gesetzgebungs- und Herrschaftsgewalt) und *civitates superiorem recognoscentes* („autonome“ Städte, die für die Ausübung solcher Gewalt einer *concessio principis* bedürfen) erwähnenswert, aber auch, daß hier der *civis*-Begriff an dem orientiert wird, was allen Bürgern gemeinsam war: Lebensform, Rechtsgleichheit und Freiheit. Hiermit sind nur einige Erkenntnisse des flüssig geschriebenen und immer vorsichtig abwägenden Buches angedeutet, welches allgemein auch sehr deutlich macht, in wie vielfältiger Weise schließlich eine Identifizierung von *homo civilis* und *civis* vorgenommen werden konnte.

Wolfgang Eggert

Stadtgeschichtsforschung. Aspekte, Tendenzen, Perspektiven, hg. v. Fritz MAYRHOFER (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 12) Linz 1993, Österreichischer Arbeitskreis für Stadtgeschichtsforschung, XII u. 272 S., ISBN 3-900387-52-4, ATS 650. – Der Band enthält Referate, die im Mai 1990 auf einer Tagung in Linz gehalten wurden. Ziel war es, „die gesellschaftliche Relevanz der Stadtgeschichtsforschung ... zu orten, ihre gegenwärtige Position in der Geschichtsforschung festzustellen und ihre Methodik zu diskutieren...“. Zudem sollte ein von jüngeren Forschern beklagtes, „nicht zu übersehendes Theoriedefizit“ berücksichtigt werden. Folgende, für das MA einschlägige Artikel seien herausgestellt: Heinrich KOLLER, Zur Entwicklung der Stadtgeschichtsforschung im deutschsprachigen Raum (S. 1–18), gibt einen Abriss vom endenden 18. Jh. bis zur Mitte dieses Jh. – Susan REYNOLDS, Stadtgeschichtsforschung in England (S. 19–35), verteidigt ihre Begrifflichkeit, etwa von „Oligarchie“, engt die Betrachtung auf das MA ein und steht damit vor einem Dilemma, weil die Stadtgeschichtsforschung in Großbritannien sich „stark auf die Moderne konzen-